



## **Coronavirus und die Folgen für den Kulturbetrieb**

Informationen für Kulturschaffende und Kulturveranstalter\*innen

(Stand: 13.3.2020)

Die zahlreichen Anfragen von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, bestätigen unsere Einschätzung, dass die Auswirkungen der Corona-Virus-Epidemie für alle kulturellen Akteure äusserst gravierend und rasch existenzbedrohend sind. Aus diesem Grund ist es der Fachstelle Kultur ein Anliegen, den Kulturschaffenden sowie den Verantwortlichen von Kulturbetrieben im Kanton Zürich erste Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **Kulturförderung Kanton Zürich**

#### **Auszahlung bzw. Rückforderung von kantonalen Beiträgen an abgesagte Veranstaltungen**

Täglich erhält die Fachstelle Kultur Anfragen von Kulturschaffenden und Kulturveranstalter\*innen betreffend die Auszahlung bzw. Rückforderung von kantonalen Beiträgen (Projekt- und Betriebsbeiträge) bei abgesagten Veranstaltungen.

Unsere Haltung dazu: Muss eine Veranstaltung, welche die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich unterstützt hat, infolge des Coronavirus abgesagt werden, so gilt folgende Regelung: Die Veranstalter\*innen müssen zuhanden der Fachstelle Kultur eine Schlussrechnung mit den tatsächlich angefallenen Kosten sowie den zugesagten Unterstützungsbeiträgen erstellen. Weist die Schlussrechnung keinen Einnahmenüberschuss aus, so wird der bewilligte Beitrag ausbezahlt bzw. der bereits ausbezahlte Beitrag nicht zurückgefordert.

Gleiches gilt für die Kulturbetriebe: Beitragskürzungen für nicht erbrachte Leistungen (Veranstaltungen, die infolge des Coronavirus abgesagt werden mussten) sind nicht vorgesehen. Kulturinstitutionen, die von der Fachstelle Kultur einen mehrjährigen Betriebsbeitrag zugesichert haben, können den diesjährigen Beitrag bei finanziellen Engpässen vorzeitig einfordern.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten und weiteren Fragen.

#### **Kurzarbeitsentschädigung wegen Coronavirus**

Unternehmen, auch (subventionierte) Kulturbetriebe, können Kurzarbeit voranmelden, wenn sie zwischen ihren Arbeitsausfällen und dem Auftreten des Coronavirus einen adäquaten Kausalzusammenhang belegen und die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Kurzarbeit bedeutet eine vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitnehmenden. Kurzarbeit ist nur auf Festangestellte mit unbefristetem und ungekündigtem Vertrag



anwendbar. Zweck der Kurzarbeitsentschädigung (80% des wegfallenden Lohns) ist die langfristige Erhaltung der Arbeitsplätze, resp. die Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Vorgehen: Anmeldung der Kurzarbeit mit entsprechendem Formular an das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Detaillierte Informationen: [Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zürich](#)

### **Kulturschaffende**

Die Entwicklungen der letzten zwei Wochen machen deutlich, wie viele Arbeitnehmer\*innen im Kultur- und Veranstaltungsbereich in prekären und unterversicherten Arbeitsverhältnissen agieren. Der Anteil der Selbständigerwerbenden, Freischaffenden und Einzelunternehmer, die weder vom Instrument der Kurzarbeit erfasst werden können noch durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert sind, ist ungleich höher als in den meisten anderen Branchen. Die verschiedenen Verbände der Kulturschaffenden arbeiten aktuell mit Hochdruck daran, zusammen mit den Behörden des Bundes kurzfristige Massnahmen zu erarbeiten, um eine nachhaltige Schädigung des Kulturbetriebes zu verhindern. Hier die wichtigsten Verbände:

#### **Suisseculture**

Der Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz informiert regelmässig über die Folgen der Auswirkungen des Coronavirus auf das Kulturleben.

Mehr unter [suisse culture](#)

- **Musik**  
Der Verein Musikschaffende Schweiz erhebt die Gagenausfälle von Musiker\*innen. Mehr unter [Sonart](#)
- **Theater**  
Der Verein Theaterschaffende Schweiz erhebt die Gagenausfälle von Theaterschaffenden. Mehr unter [t. Theaterschaffende Schweiz](#)
- **Bildende Kunst**  
Der Berufsverband der visuell schaffenden Künstler\*innen informiert auf der Homepage. Mehr unter [Visarte Schweiz](#)
- **Autor\*innen**  
Der Verband der Autor\*innen und Übersetzer\*innen informiert auf der Homepage. Mehr unter [AdS](#)



### **Allgemeine Informationen zur Durchführung von Veranstaltungen im Kanton Zürich**

Die aktuellen Bestimmungen zur Durchführung von Veranstaltungen im Kanton Zürich sind auf der Webseite der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich publiziert.

Detaillierte Informationen: [Gesundheitsdirektion Kanton Zürich](#)

Hotline für Veranstaltung und Gemeinden: 0800 044 117